



SCHWEIZERISCHE DELEGATION
BERLIN

1 BERLIN 21, den 6. Dezember 1967

Fürst-Bismarck-Straße 4
Telefon 39 53 21
Sprechstunden: 9.00-12.30 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Ref.: 152.110(DDR) - A/ec

30	JD							d/a
Datum	8.12							
Vize								
EPD		-8.12.67					11	
Ref.	S. B. 36.41.11.A.							

An die Abteilung
für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

DDR / Pro Juventute Ferien
für Auslandschweizerkinder

Herr Botschafter,

Die Möglichkeit, Ferien in der Schweiz zu verbringen, wird jährlich von zahlreichen Schweizerkindern in der DDR benützt. Die Aktion beginnt mit einem Rundschreiben der Delegation, mit dem die dort wohnenden schweizerischen Eltern der in Betracht fallenden Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren unterrichtet werden. Es wird jeweils Ende Januar versandt. Im Mai reicht sodann die Delegation der zuständigen DDR-Behörde eine Sammeliste für die Erteilung des Ausreise- und Wiedereinreisevisums ein.

Die Delegation beschränkte sich bei der Versendung des orientierenden Rundschreibens von jeher auf nur Schweizer. Väter, die deutsch-schweizerische Doppelbürger sind, wurden nie informiert. Deren Kinder nahmen infolgedessen auch nie an den Kinderferien teil.

Bis 1965 nahmen wir keine Rücksicht auf die Tatsache, dass nach den DDR-Gesetzen auch das Kind einer deutschen Mutter, die mit einem Ausländer verheiratet ist, die DDR-Staatsangehörigkeit besitzt. Wir betrachteten solche Kinder eines schweizerischen Vaters und einer deutsch-schweizerischen Mutter immer als ein Schweizerkind.

1965 trat dann aber erstmals der Fall ein, dass die DDR-Behörden vier Kinder aus zwei Familien auf der Sammelliste strichen, deren Mütter schweizerisch-deutsche Doppelbürgerinnen waren. Wir liessen die Sache damals auf sich beruhen. 1966 und 1967 orientierten wir dann aber nur noch die Eltern, die beide vor der Eheschliessung Schweizer waren, und von den anderen lediglich diejenigen, die vor 1954 geheiratet hatten. Zu diesem Vorgehen entschlossen wir uns, weil wir Streichungen grösseren Umfanges vermeiden wollten.

./.



- 2 -

Die Frage der Teilnahme von Kindern eines schweizerischen Vaters und einer schweizerisch-deutschen Mutter wurde, wie Sie wissen, im März 1966 im Zusammenhang mit der Angelegenheit von Oettingen mit Rechtsanwalt Vogel besprochen. Er sicherte uns zu, sich dafür zu verwenden, dass Streichungen auf der Sammelliste unterbleiben werden. In der Tat wurden dann auch weder 1966 noch 1967 Namen gestrichen, obwohl auch in diesen beiden Jahren eine ganze Reihe der darauf figurierenden Kinder - von der DDR aus gesehen - Doppelbürger, resp. Deutsche waren, 1967 beispielsweise 29 von 71.

Ich ersuche Sie um Mitteilung, wie 1968 vorzugehen ist. Halten wir uns an die Kriterien der beiden letzten Jahre, lassen wir also die Kinder aus gemischten Ehen, die nach 1954 geschlossen worden sind, beiseite, fallen zahlreiche Söhne und Töchter von nur -schweizerischen Vätern a priori ausser Betracht. Es ist leicht vorauszusehen, dass dann sich die Zahl der von den Pro Juventute Ferien profitierenden Schweizerkinder von Jahr zu Jahr verringert. Wenn wir dies vermeiden wollen, dann müssen wir nicht mehr die Kriterien von 1966 und 1967 anwenden, sondern zur früheren Praxis zurückkehren. Mit anderen Worten, wir müssten alle nur -schweizerischen Väter mit Kindern der Jahrgänge 1953 bis 1961 informieren.

Dies würde bedeuten, dass die Eltern von ungefähr weiteren 100 Kindern auf die Ferienaktion hingewiesen würden. Auf Grund der Erfahrungen kann damit gerechnet werden, dass für ca. 60 von ihnen die Schweizerferien gewünscht würden. Die Folge wäre, dass im Frühjahr 1968 den DDR-Behörden eine Liste zur Visumserteilung vorgelegt würde, die statt 71 wie letztes Jahr gegen 140 Namen enthalten würde. Zur Abrundung des Bildes seien noch die früheren Zahlen angeführt:

<u>Jahr</u>	<u>Kinder</u>
1960	132
1961	145
1962	148
1963	126
1964	122
1965	120

Wir wissen nicht, ob 1966 die für Visa zuständigen Behörden in Ostberlin angewiesen worden waren, die Listen ohne genaue Prüfung zu visieren und noch weniger, ob gegebenenfalls solche Instruktionen auch noch nächstes Jahr gelten würden. Es wäre keineswegs ausgeschlossen, dass eine Liste, die 60 Namen mehr enthält als diejenige vom Vorjahr in Ost-

- 3 -

Berlin auffallen und daher genauer unter die Lupe genommen würde. Dann könnte das eintreffen, was unerwünscht wäre, nämlich Streichungen, eventuel massiver Art. Dabei bestände zusätzlich das Risiko, dass Fälle, die 1967 noch durch die Maschen schlüpften, 1968 darin hängen blieben. Da uns die DDR-Behörde die visierte Sammelliste relativ kurz vor Antritt der Reise zurückzugeben pflegt, wären Schritte unsererseits aus zeitlichen Gründen wahrscheinlich ohne Erfolg. Ich würde mir mehr davon versprechen, Rechtsanwalt Vogel unter einem anderen Vorwand auf die Delegation zu bitten und ihn bei der Gelegenheit auf die Pro Juventute Aktion hinzuweisen.

Ausschlaggebend ist m.E. bei der ganzen Frage, welches Gewicht schweizerischerseits dieser Ferienaktion beigemessen wird, die einen Teil der Auslandschweizerpolitik bildet. Für die DDR-Schweizerkinder ist der Ferienaufenthalt in der Schweiz die einzige Möglichkeit, ihre Heimat kennenzulernen und zu ihr Verbindung aufzunehmen. Seine Wirkung ist nachhaltiger als gemeinhin angenommen wird. Unter den Jugendlichen aus der DDR, die den Wunsch äusserten und ihn dann auch in die Tat umsetzen konnten, in die Schweiz zu übersiedeln und dort einen Beruf zu erlernen, befindet sich nicht einer, der nicht ein- oder mehrmals in den Pro Juventute Ferien weilte. Selbstverständlich sind es in starker Masse auch materielle Gründe, die bei ihnen diesen Entschluss reifen liessen. Eine so grobe Illusion es wäre anzunehmen, sie handelten ausschliesslich aus ideellen Motiven, so falsch wäre es aber auch, deren Vorliegen völlig verneinen zu wollen. Wenn keine Bindungen zur Schweiz beständen, läge eine Uebersiedlung in die Bundesrepublik näher.

Wenn Sie sich entschliessen, 1968 den Rahmen weiter zu spannen und über Rechtsanwalt Vogel den Wunsch und die Erwartung ausdrücken zu lassen, dass auch bei einer grösseren Sammelliste die Visierung ohne Streichungen vor sich gehen möge, sollte ich allerdings auch antönen können, dass ein Eingehen auf diesen unseren Wunsch humanitären Charakters unseren Behörden die Weiterführung der in den letzten Jahren liberal gehandhabten Visumspraxis erleichtern würde. Mehr zu sagen, halte ich nicht für nötig, weniger aber auch nicht.

Ich bitte Sie um Ihre Instruktionen bis mitte Januar und danke Ihnen im voraus bestens dafür.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER CHEF DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION



Herrn Dr. JANNER

Hast Du irgēnwelche Bedenken ? M.E. ist der Plan Cortis vernünftig. Ob allerdings die DDR-Stellen sich entgegenkommend zeigen werden, ist eine andere Frage. Ich glaube, wir müssen es der Delegation überlassen zu entscheiden, wie sie am zweckmässigsten vorgeht (wenigstens solange nicht etwas Neues geschieht).

11.12.67.

Janner

- Berlin wünscht by erwartet einen Auftrag!

- Ich habe mit Hr. Taccard gesprochen. Er ist durchaus damit einverstanden, dass Hr. Janner die Sache mit Hr. Böhm bespricht.

19.12.67

W. Winteler